



Jobcenter Lippe - Der Vorstand -, Hoffmannstraße 6, 32105 Bad Salzuflen

Herrn
Ibrahim Ayhan
Osterstr. 47
32105 Bad Salzuflen

Hauptstandort

Wittekindstraße 2
32758 Detmold

Servicebüro Bad Salzuflen

Hoffmannstraße 6
32105 Bad Salzuflen

Internet

www.jobcenter-lippe.de

Ihr Kontakt zu uns:

Herr
Z. Eser
Zimmer E13
Tel. 05231/4599-633
Fax 05231/4599-660
wihibsJC@jobcenter-lippe.de

Fachgebiet

Wirtschaftliche Hilfen

Für ein persönliches Gespräch vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin.

Unsere Servicebüros

Detmold
Wittekindstr. 2,
32758 Detmold

Bad Salzuflen
Hoffmannstr. 6,
32105 Bad Salzuflen

Lemgo
Steinweg 12,
32657 Lemgo

Blomberg
Bahnhofstr. 35,
32825 Blomberg

Lage
Lange Straße 67,
32791 Lage



Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen
333D335058

Datum
22.12.2022

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

hier: Ablehnungsbescheid

Sehr geehrter Herr Ayhan,

am 05.12.2022 haben Sie einen Antrag auf Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II gestellt. Hiermit lehne ich Ihren Antrag ab.

Begründung:

Nach § 7 Absatz 1 Satz 1 SGB II erhalten Personen Leistungen nach dem SGB II, die

1. das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a noch nicht erreicht haben,
2. erwerbsfähig sind,
3. hilfebedürftig sind und
4. ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (erwerbsfähige Leistungsberechtigte).

Leistungen nach dem SGB II können daher nur gewährt werden, wenn die Voraussetzungen des § 7 Absatz 1 Satz 1 SGB II vorliegen.

Sachverhalt:

Sie sind für uns postalisch nicht erreichbar.

Insoweit bestehen ernsthafte Zweifel an der Hilfebedürftigkeit der gesamten Bedarfsgemeinschaft. Diese ist gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 SGB II Voraussetzung für die Leistungsgewährung. Ihr Antrag ist daher abzulehnen.

Weitere Ablehnungsgründe sind in diesem Zusammenhang nicht geprüft worden.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Wichtiger Hinweis:

Da für Sie und ggf. Ihre Familienangehörigen die Kranken- und Pflegeversicherung nicht über das Arbeitslosengeld II sichergestellt werden kann, empfehle ich Ihnen, sich bei einer Krankenkasse zu erkundigen, welche Möglichkeiten Sie für einen lückenlosen Versicherungsschutz für den Fall der Krankheit und der Pflege haben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Kopf dieses Schreibens angegebenen Stelle einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle des Kreises Lippe erhoben werden. Die E-Mail-Adresse des Kreises Lippe lautet:

poststelle@vps.kreis-lippe.de

Weiterhin kann ein Widerspruch ebenfalls durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@kreis-lippe.de-mail.de
Eine einfache E-Mail genügt nicht!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Z. Eser

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Jobcenter Lippe
Hauptstandort
Wittekindstraße 2
32758 Detmold

Servicebüro Bad
Salzuflen
Hoffmannstraße 6
32105 Bad Salzuflen